



Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

Fachamt:		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

**Vorlage: 43/2018**

**TOP: 1/ö**

**Sitzung am: 18.09.2018**

**Datum:** 12. September 2018

## **Betreff:**

Hohensteinhalle

Generalsanierung, Umbau-Anbau

Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

- Bestätigung der finanziellen kommunalen Eigenanteile bei entsprechender Förderung

## **Beschlussantrag**

- Der Gemeinderat nimmt das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat begrüßt und unterstützt die Initiative sowie den rechtzeitigen Förderantrag und Projektskizze durch die Verwaltung mit einem Projektvolumen in Höhe von 4.359.500 €
- Der Gemeinderat beschließt, dass bei entsprechender Förderung durch den Bund, auf Grundlage der Auswahlentscheidung, die kommunalen Eigenanteile von 55% für die Laufzeit der Maßnahme erbracht werden.

## **II. Begründung**

### **Bisherige Sanierungsplanungen**

Bereits seit 2015 befasst sich der Gemeinderat mit dem Sanierungsbedarf der Hohensteinhalle und hatte bereits Mittel (ca. 800TSD€) für die Sanierung im Haushalt bereitgestellt. Da die Investitionen für die Gemeinde nur mit Unterstützung von entsprechenden Fördermitteln möglich ist, wurden bereits Anträge auf Landessportförderung gestellt. Leider konnte die Gemeinde bei deutlicher Überzeichnung des gesamten Förderolumens bisher nicht berücksichtigt werden.

## **Sportentwicklungsplanung**

Aufgrund des wachsenden Sanierungsbedarfs in der Halle mit hohen Kosten und dem Sanierungsbedarf in den angrenzenden Sportanlagen wurde vorgeschlagen ein Sportentwicklungskonzept auszuarbeiten.

Hierfür konnte nach einer Beratung durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB) das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (Ikps) gewonnen werden.

Am 07. Juli 2018 erfolgte ein Workshop mit Vertretern aus Sport, Kultur, Feuerwehr, Schule, Verwaltung und Gemeinderat.

Der Gemeinderat wurde über die Ergebnisse des Workshops in der Sitzung am 24.07.2018 informiert.

Dabei kristallisierte sich unter den Beteiligten des Workshops folgende Übereinstimmung heraus:

Die vorhandene Halle genügt mittel- und langfristig nicht den Anforderungen der Sport- und Kulturvereine, da die Erweiterung des Angebots sowie die Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen beschränkt sind (z.B. keine Kletterwand, fehlende Tennisrückschlagwand, keine handballspieltauglichen Maße, eingeschränkte Licht- und Ton-technik).

Daher soll der bautechnische Zustand der Hohensteinhalle kritisch geprüft (umfangliche Prüfung), der anstehende Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ermittelt und die zu erwartenden Betriebskosten erhoben werden (Lebenszyklusanalyse). Diese Kosten sollen den Kosten (Invest./Betrieb) eines Neubaus gegenübergestellt werden, damit eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen werden kann.

Sollte die Wirtschaftlichkeitsanalyse negativ sein, soll die Halle durch einen Neubau ersetzt werden.

Bereits für Anfang September wurde ein Termin mit einem Brandschutzexperten und dem Architekturbüro Grässle vereinbart.

Es ist beabsichtigt das Architekturbüro Grässle und die von ihm vorgeschlagenen Fachbüros mit einer Voruntersuchung und Wirtschaftlichkeitsanalyse zu beauftragen. Dies wird für die Sitzung am 25.09.2018 vorgesehen.

## **Bundesförderprogramm für kommunale Einrichtungen**

Am 08. August wurde die Verwaltung von Herrn Dr. Eckl/Ikps auf ein neues Förderprogramm des Bundes hingewiesen.

Am 31.07.2018 hat Bundesinnenminister Horst Seehofer den Startschuss für die dritte Förderrunde im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gegeben. Mit 100 Millionen Euro sollen bis 2022 investive Projekte mit überdurchschnittlichen Investitionsvolumen und mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Die Projekte sollen von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung sein und eine sehr hohe Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die örtliche Integration in der Kommune und den Klimaschutz aufweisen.

Kommunen die über geeignete Projekte verfügen sind aufgerufen, dem Bundeinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 31. August 2018 Projektskizzen einzureichen. Die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury des Bundes und die Vergabe der Fördermittel soll bis Ende des Jahres 2018 erfolgen. Die Förderprojekte sind bis zum Jahr 2022 umzusetzen.

Bundesminister Seehofer führte aus, dass die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist. Jedoch sind bundesweit u.a. viele Sportstätten in die Jahre gekommen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um marode Sportstätten und Schwimmbäder soll die neue Förderrunde mit 100 Millionen Euro starten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Kommunen fördern.

Nach eingehender Prüfung der Antragsgrundlagen des Förderauftrages (Anlage) und einer Förderquote von 45% hat die Verwaltung entschieden sich hier fristgerecht zu bewerben und eine Projektskizze einzureichen.

Mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs und Kostenschätzung wurde das Architekturbüro Grässle, Göppingen, auf Grundlage der Sportentwicklungsplanung und Eckdaten seitens der Verwaltung, beauftragt.

### **Kurzbeschreibung des Projekts**

Die über 50 Jahre alte Sporthalle soll energetisch und sicherheitstechnisch (u.a. Prallschutz) sowie für die umfangreichen Nutzungen ertüchtigt und ausgebaut werden. Die Halle verfügt heute nicht mehr über handballspieltaugliche Maße, der Hallenboden ist abgängig, die Bodenhülsen können nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. Schul- und Vereinssport sind eingeschränkt, die Handballtore sind nur schwer zu befestigen. Es fehlt der Platz für weitere Angebote z.B. Kletterwand sowie dem gestiegenen Bedarf an Seniorensport.

Mit der Generalsanierung und Erweiterung soll die Halle für die sportliche Nutzung saniert und die Sportfläche bedarfsgerecht und zeitgemäß erweitert werden. Der nicht barrierefreie Gymnastikraum im 1. OG und die sanierungsbedürftigen Dusch- und Umkleieräume sowie Sanitäranlagen sollen ebenerdig platziert werden um auch mobilitäts-

eingeschränkten Personen Zugang zu Sport und Bewegung zu gewährleisten. Hierzu wird ein Teil der Halle, die feste Bühnen- und Tribünenanlage abgebrochen. Die Nebenräume und das Foyer, werden den Nutzungen entsprechend, ebenerdig angefügt. In diesem Zusammenhang soll auch die Elektroinstallation, die überwiegend aus dem Bau der Halle stammt, erneuert werden. Zudem soll die Warmwasserversorgung mit Leitungsnetz, die Lüftungsanlage und die Gebäudehülle nach der Energieeinsparverordnung saniert werden. Auch muss der Brandschutz an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Die Gemeinde hat bereits einen Workshop zur Sportentwicklung durchgeführt, der vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (Ikps), welches mit dem Württ. Landessportbund (WLSB) kooperiert, geleitet wurde. Die Teilnehmer aus Politik, Sport- und Kulturvereinen, Feuerwehr und Schule sowie Bürgerschaft haben eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung mit einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, die auch zu einem Neubau führen kann, empfohlen.

Diese Untersuchung und Analyse soll im Auftrag des Gemeinderats bis Oktober diesen Jahres durchgeführt werden.

## Begründung

Die 1965 erbaute Hohensteinhalle steht für den Schul- und Vereinssport sowie Volkshochschule zur Verfügung. Eine weitere Halle und Räumlichkeiten für sportliche Nutzungen sind nicht vorhanden. In geringem Umfang wird sie auch für wichtige örtliche und vereinsbezogene Veranstaltungen, wie Jahres- oder Weihnachtsfeiern und Konzerte, genutzt.

2018 wurde die Gemeinde in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Hierzu wurde auch ein GEP und ISEK durchgeführt. Dabei wurden der Rückbau und die Sanierung der Ortsdurchfahrt und Ortsmitte als Schwerpunkt definiert. Die Halle selbst hat einen zentralen Quartiersbezug, der in der Gesamtgemeinde ideal verortet ist. Unmittelbar daneben befindet sich die Grundschule mit Lehrschwimmbecken, Mensa und Ganztagesräumen mit Kindertagesstätte.

Die Halle bildet das Herzstück des Sport- und Schulquartiers mit angrenzenden sportlichen Anlagen, wie Kleinfeldanlage, Kleinfeldanlage und zwei Rasensportplätze mit Leichtathletikanlagen.

Ein Dirt-Bike-Park soll dieses Jahr als neues Angebot mit dem Ehrenamt in unmittelbarer Nähe entstehen. Der öffentlich nutzbare Schulhof soll mit Bewegungsangeboten angereichert werden um das Quartier des Schul- und Bewegungszentrums zu stärken.

Die Halle ist zentraler und unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft und des sportlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde. Sie wird aktuell und zukünftig (mittel und langfristig) mit einer Sanierung sowie Erweiterung, für den Schulsport, die Ganztagesbetreuung der Grundschule, Volkshochschule den Sport treibenden Vereinen (Handball, Fußball, Tennis, Turnen, Leichtathletik, Seniorensport, Volleyball) und für neue Angebote wie Klettern und speziellen Trainingserweiterungen (Tennisrückschlagwand) die örtliche Gemeinschaft nachhaltig stärken und sichern.

Auch kulturell ist die Halle bei größeren Veranstaltungen der Gemeinde und der Vereine wie Konzerte, Versammlungen und Jahresfeiern unverzichtbar Mittelpunkt der Gemeinde und darüber hinaus.

Projektsumme:	4.359.500 €
Fördersumme 45%:	1.961.775 €
Eigenanteil Kommune 55%:	2.397.725 €

Am 21.08.2018 wurden seitens der Verwaltung fristgerecht die Unterlagen für eine Generalsanierung mit Um- und Anbau online eingereicht und an das zuständige Bundesamt sowie das zuständige Landesministerium gesandt.

Damit der Antrag im weiteren Verfahren berücksichtigt werden kann bedarf es eines unterstützenden Gemeinderatsbeschluss, der den eingereichten Antrag billigt und im Falle einer Förderung durch den Bund die kommunalen Mittel bis zur Fertigstellung des Projekts in 2022 bereitstellt.

Das Fristende für die Übermittlung des Ratsbeschluss ist der 20. September 2018.

Im Oktober tagt eine Jury zur Auswahl der Förderprojekte. Anschließend werden die ausgewählten Kommunen veröffentlicht und informiert.

Danach werden die Kommunen zu einem Projektierungsgespräch eingeladen um den Förderantrag, welcher dann bis 15. November gestellt werden muss, zu besprechen.

Nach Kenntnis der Verwaltung findet dieser Förderaufruf sehr viel Anklang und man darf gespannt sein, ob die Gemeinde mit ihrem Projekt zu den „Glücklichen“, die gefördert bzw. unterstützt werden, gehören wird.

Marius Hick  
Bürgermeister

Anlagen: Projektaufruf, Vorentwurfsstudie, Ausgaben/Finanzierungsplan